

Bereich: Ordnungswesen  
Az: 32  
Datum: 07.03.2003

**2003/077**  
**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge      | Datum      | TOP-Nr. |
|---------------------|------------|---------|
| Betriebsausschuss 1 | 25.03.2003 |         |

**Betreff**  
**Verkehrskonzept Frohlinde;**  
**hier: Anträge der CDU-Fraktion vom 28.10.2002 und des SPD-Ortsvereins Frohlinde vom 10.02.2001**

|                                                                                                                                                                           |                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Finanzielle Auswirkungen</p> <p><input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Auswirkungen siehe Sachverhalt</p> | <p>Haushaltsstelle(n):</p> <p>Gesamtkosten der Maßnahme:</p> <p>ggf. Höhe des Zuschusses %=</p> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 nimmt Kenntnis von der Sachdarstellung zum derzeitigen Verfahrensstand und beauftragt die Verwaltung,

- a. über folgende Prüfergebnisse nach Eingang der Stellungnahmen erneut zu informieren:
  - Einrichtung einer Geschwindigkeitsmessstelle durch den Kreis Recklinghausen auf der Dortmunder Straße
  - Ergebnis der Verkehrszählung durch den Landesbetrieb Straßenbau NW und evtl. Kostenanteil für die neue Lichtsignalanlage an der Kreuzung Vincennes-, Wakefield- und Dortmunder Straße
  - Aufbau einer Mittelinsel als Querungshilfe durch den Landesbetrieb Straßenbau NW an der Dortmunder Straße in Höhe Dorfstraße
  - Aufstellung eines Verkehrsspiegels durch die Stadt Dortmund im Kreuzungsbereich gegenüber der Westerfilder Straße.
- b. die Sperrung der Dorfstraße mit den Schildern „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ und dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“ aufzuheben und die Schilder zu entfernen.

Der Antrag der CDU-Fraktion, bis zur Vollendung des Ausbaus die Merklinger Straße für den LKW-Durchgangsverkehr zu sperren, wird abgelehnt.

## Sachverhalt

### Zum Vorschlag der CDU-Fraktion:

Die Betriebsausschüsse 1 und 3 haben in ihren Sitzungen am 3.12.2002 und 4.12.2002 die Verwaltung beauftragt, das 15 Punkte-Konzept der CDU-Ratsfraktion zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Frohlinde zu prüfen und den Ausschüssen über Möglichkeiten der Realisierung zu berichten. Soweit nötig, sollten dazu Kontakte mit anderen Behörden aufgenommen werden.

Die CDU-Ratsfraktion begründet ihren Antrag mit zunehmender Bebauung des Ortsteils Frohlinde und immer stärker werdendem Durchgangsverkehr. Das Konzept soll langfristig zu einer Verbesserung der Verkehrssituation führen.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung die Stadt Dortmund, den Landesbetrieb Straßenbau NW und den Kreis Recklinghausen um Stellungnahmen gebeten.

Die Vorschläge der CDU-Ratsfraktion wurden unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der beteiligten Behörden geprüft und münden in folgende Sachdarstellung:

#### **1. *Aufstellung einer Geschwindigkeitsmesseinrichtung (Starenkasten) auf der Dortmunder Straße beim Übergang von Tempo 70 auf Tempo 50 in Richtung Frohlinde.***



In Höhe der Lichtzeitanlage Dortmunder Straße/Vincennesstraße besteht ein mobiler Messpunkt. Im Jahr 2002 fanden dort insgesamt 12 Messungen statt. Besonders hohe Geschwindigkeiten konnten dabei nicht festgestellt werden.

Bei einer 24-Stunden-Messung am 1. März 2001 hat sich u. a. ergeben, daß 85 Prozent aller gemessenen Fahrzeuge unter der Geschwindigkeit von 53,1 km/h geblieben sind. Dieser Wert ist vergleichsweise als *gut* zu bezeichnen.

Die Einrichtung einer Geschwindigkeitsmessstelle wird nach schriftlicher Mitteilung vom 18.02.2003 zur Zeit beim Kreis Recklinghausen unter Beteiligung der Kreispolizeibehörde Recklinghausen geprüft. Über das Ergebnis werden der Betriebsausschuss 1 und die Antragstellerin informiert.

2. **Umstellung auf eine geschwindigkeits- und bedarfsgesteuerte Ampelanlage an der Kreuzung Vincennes-, Wakefield- und Dortmunder Straße.**
3. **Anbringung beidseitiger Grüner Pfeile für Rechtsabbieger auf die Dortmunder Straße.**
4. **Einbau eines sensorgesteuerten Anforderungskontaktes ca. auf Höhe der Straßburger Allee für ein früheres Auslösen des Kontaktes als bisher.**



Der für die Lichtsignalanlage zuständige Landesbetrieb Straßenbau NW hat wegen der sachlichen Zusammenhänge die Punkte 2 bis 4 zusammengefasst beantwortet. Folgende positive Stellungnahme ist dazu am 13. Februar 2003 eingegangen:

*„Die am Ortseingang befindliche o.g. Lichtsignalanlage (LSA) wird von einem veralteten Steuergerät betrieben, welches eine Umrüstung oder Erweiterung um z.B. zusätzliche Schleifen, Signale etc. nicht mehr zulässt. Die Forderungen unter den o.g. Punkten des Maßnahmenkataloges der CDU sind mit diesem Steuergerät nicht realisierbar. Da auch die Außenanlage dieser LSA extrem veraltet ist, ist der Baulastträger bei Austausch eines Steuergerätes verpflichtet, die gesamte LSA öffentlich auszuschreiben.*

*Aus diesem Grund ist die vollständige Erneuerung der LSA für das 3. Quartal 2003 vorgesehen.*

*Ich weise schon jetzt darauf hin, daß die Erneuerung der LSA nach der Straßen-Kreuzungsrichtlinie (StraKR) kostenteilungspflichtig ist. Das Gesetz schreibt vor, daß die Kosten für derartige Maßnahmen zu teilen sind, sobald die Verkehrsbelastungen der Nebenrichtungen (Wakefield- und Vincennesstraße) mehr als 20 % (Bagatellklausel) der gesamten Verkehrsbelastung des Knotenpunktes darstellen. Die Verkehrsbelastungen an diesem Knotenpunkt werden im Vorfeld durch eine Verkehrszählung ermittelt.*

*Ebenso stellen diese Verkehrszählungen die Grundlage für eine Überplanung der derzeitigen Verkehrssignalsteuerung dar. Bei einer Erneuerung der Lichtsignalanlage können die Punkte 2 bis 4 bei der Neuplanung des Signalprogramms bedingt berücksichtigt werden.*

*So ist z.B. unter Punkt 3 die Anbringung von „Grünen Pfeilen“ aufgeführt. Ein Grüner Pfeil für die Rechtsabbieger wird diesseits nur in Verbindung mit einer gesonderten Rechtsabbiegerspur und in signalisierter Form ausgeführt. Dem Autofahrer wird dadurch ein konfliktfreies Abbiegen ermöglicht.*

*Die an manchen Knotenpunkten vorzufindenden Blechschilder mit „Grünen Pfeilen“ werden von der Niederlassung Bochum nicht befürwortet. Gemäß den Verwaltungsvorschriften zur StVO sind dem Einsatz des Grünen Pfeils enge Grenzen gesetzt. Dabei sind die Sicherheitsbelange aller Verkehrsteilnehmer (Radfahrer, Fußgänger und Sehbehinderte) gegenüber der Forderung nach höherer Leistungsfähigkeit des KFZ-Verkehrs abzuwägen.*

*Durch die geplante verkehrsabhängige Steuerung werden demnächst für alle Verkehrsstöme, je nach Anforderung der Verkehrsbelastung, minimale Wartezeiten gewährleistet. Verbunden damit wäre auch eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit des KFZ-Verkehrs.*

*Bei dieser Schaltung wird die Grundstellung aller Signale „Rot“ sein ("Alles Rot"). Die Grünzeitanforderung bzw. Anmeldung aller Verkehrsteilnehmer erfolgt über verschiedenen Sensoren; für Fußgänger und Radfahrer mittels Taster, für KFZ-Verkehr mittels in allen Fahrspuren befindlichen Fahrzeugdetektoren.*

*Dieses Steuerungsverfahren ("Alles-Rot für sofort Grün") ist eine besondere Anwendungsform und gewährleistet eine schnelle Reaktion auf die jeweilige Verkehrssituation. Ebenso wird im Idealfall gewährleistet, dass Fahrzeuge mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf die Lichtsignalanlage zufahren müssen, um dann Grün zu erhalten.*

*Die Ausstattung einer Lichtsignalanlage mit einer derartigen komplexen Steuerung ist sehr aufwändig und kostenintensiv.“*

Über das Ergebnis der Verkehrszählung und die evtl. auf die Stadt Castrop-Rauxel zukommenden Kostenanteile wird der Betriebsausschuss 1 im Rahmen einer Entscheidungsvorlage informiert werden.

- 5. Aufstellung des Zeichens 250 (Durchfahrt verboten) mit Zusatzschild „Anlieger frei“ auf der Wakefieldstraße im Abzweig Dortmunder Straße.**
- 6. Aufhebung der bisherigen Sperrung der Dorfstraße in Höhe der Zehdenicker Straße, da sie durch Punkt 5 unnötig geworden ist.**
- 7. Aufpflasterung der Dorfstraße unterhalb der Zehdenicker Straße.**



Bereits in den Jahren 2001 und 2002 hat sich die Verwaltung eingehend mit dem Verkehr innerhalb der Dorfstraße, Zehdenicker Straße und Wakefieldstraße beschäftigt.

Eine Zählung am 4. September 2001 in der Dorfstraße hat eine Kfz-Belastung von 297 Fahrzeugen in 24 Stunden ergeben.

Vergleichszählungen in Frohlinda an der Dortmunder Straße (7.866 Kfz), Hubertusstraße (3.058 Kfz) oder Vincennesstraße (1.078 Kfz) haben ergeben, dass die Dorfstraße (297 Kfz) vergleichsweise ein sehr geringes Verkehrsaufkommen hat.

Legt man die Verkehrsmessung vom 4. September 2001 zugrunde, dann ergibt sich auch bei den gefahrenen Geschwindigkeiten ein hervorragendes Ergebnis. Tatsächlich halten sich mindestens 85 Prozent aller gemessenen Fahrzeuge an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit. Die Messung hat weiterhin ergeben, daß nur 5 von 297 Fahrzeugen schneller als 40 km/h gefahren sind, davon war ein Fahrzeug schneller als 45 km/h.

Da die derzeitige Verkehrsregelung mit dem Zeichen „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ (Verkehrszeichen 250 StVO) und dem Zusatz „Anlieger frei“ eine erhebliche Einschränkung für die Anwohner der Wakefieldstraße und Zehdenicker Straße darstellt, wurde die Castrop-Rauxeler Polizei um eine Stellungnahme zur damaligen Verkehrssituation gebeten.

Seitens der Polizei wird aus folgenden Gründen keine Notwendigkeit gesehen, die Dorfstraße mit dem Verkehrszeichen 250 zu sperren:

- „Aus Gründen der Verkehrssicherheit besteht zu einer Sperrung keinerlei Notwendigkeit. Anlässe, die zu einer Gefährdung irgendwelcher Personen führen könnten, sind nicht erkennbar.“
- Sollten die Verkehrszeichen an der Dorfstraße (VZ „Verbot für Fahrzeuge aller Art“) aus Gründen der Wohnumfeldverbesserung angeordnet worden sein, so tritt das Gegenteil ein.

Beispiel:

Anwohner z.B. der Zehdenicker Straße, die in Richtung Dortmund fahren wollen, können nicht nach wenigen Metern die Dortmunder Straße erreichen, sondern müssen zunächst entgegengesetzt durch das Siedlungsgebiet Wakefieldstraße fahren, um dann über die Dortmunder Straße an der Dorfstraße vorbei, in Richtung Dortmund fahren zu können. Dies würde einen viel größeren Personenkreis belasten.

- Eine Überwachung der Verkehrsführung kann seitens der Polizei bei einer angemessenen Prioritätensetzung nicht gewährleistet werden.

Argumente, die eine Sperrung der Wakefieldstraße in Höhe der Dortmunder Straße sowie eine Aufpflasterung innerhalb der Dorfstraße begründen, sind insgesamt nicht zu erkennen. Das Kopfsteinpflaster der Dorfstraße ist offensichtlich als Verkehrsberuhigung ausreichend, was durch die Geschwindigkeitsmessung nachgewiesen wurde.

Die Sperrung der Dorfstraße mit den Schildern „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ in Verbindung mit den Zusatzzeichen „Anlieger frei“ vor ca. 2 Jahren war damals nicht erforderlich. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die „Sperrung“ aufzuheben und die Schilder zu entfernen.

#### **8. Beibehaltung der beidseitigen Nutzung der Bushaltestellen (Haltestellen Vincennesstraße und Frohlinde Denkmal).**



Der Verwaltung ist weder von einer Verlegung noch von einer Aufgabe der beiden Haltestellen etwas bekannt. Daher ergibt sich kein Handlungsbedarf.

**9. Errichtung einer Fußgängerampel auf der Dortmunder Straße zwischen der Einmündung der Dorfstraße und der Einfahrt von Haumanns Hof – ebenfalls geschwindigkeitsgesteuert.**



Zuständig für Unterhaltung und Bau ist auch hier der Landesbetrieb Straßenbau NW. Dazu ist folgende Stellungnahme eingegangen.

*„Der Bedarf für die Errichtung einer weiteren Lichtsignalanlage zwischen den vorhandenen Lichtsignalanlagen 0421 – Dortmunder Str./Wakefieldstr./Vincennesstr. Und 0422 – Dortmunder Str. /Merklinger Str. kann diesseits aus Verkehrssicherheitsgründen nicht gesehen werden.“*

Da der Landesbetrieb Straßenbau NW eine LSA ablehnt, wird vorgeschlagen, dort eine Mittelinsel als Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer zu beantragen.

**10. Beibehaltung der Ampelanlage vor der Sparkasse bei gleichzeitiger Anbindung an die Geschwindigkeitssteuerung.**



Der zuständige Landesbetrieb Straßenbau NW teilt dazu in seiner Stellungnahme mit:

*„Generell werden von der Niederlassung Bochum keine „geschwindigkeitssteuernden“ Lichtsignalanlagen errichtet. Solche Lichtsignalanlagen werden vom geltenden Recht (§ 45 StVO) nicht gedeckt. Lichtsignalanlagen sollen der Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs dienen.*

*Bei einer geschwindigkeitssteuernden Anlage erfolgt die Schaltung von Grün auf Rot nicht verkehrsabhängig. Sie wird allein dadurch vorgenommen, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten wird. Zeigt die Lichtsignalanlage „Grün“ und erhöht der Autofahrer seine Geschwindigkeit über die zulässige Höchstgeschwindigkeit hinaus, würde die Lichtsignalanlage auf „Rot“ springen.*

*Nach diesseitigem Kenntnisstand wären dadurch Rotlichtverstöße vorprogrammiert. Dies ist letztendlich in höchstem Maße verkehrssicherheitsgefährdend.*

*Im übrigen ist zu bedenken, dass Rotlichtverstöße häufig ein anschließendes schnelleres Weiterfahren nach sich zieht.“*

Die Verwaltung schließt sich der Stellungnahme an.

#### **11. Errichtung einer Ampelanlage an der Kreuzung Westerfilder Straße/ Kirchlicher Berg und Dortmunder Straße - ebenfalls geschwindigkeitsgesteuert**



Der Landesbetrieb Straßenbau NW als zuständiger Straßenbaulastträger für die Dortmunder Straße (L 663) auf Castrop-Rauxeler Stadtgebiet gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

*„Der Bedarf für die Errichtung einer Lichtsignalanlage kann diesseits nicht nachvollzogen werden. Ich bitte um ausführliche Darlegung, welche Einsatzkriterien für eine Lichtsignalanlage in Frage kommen.“*

Die Stadt Dortmund, auf deren Gebiet der überwiegende Teil der Kreuzung liegt, teilt mit Schreiben vom 11.11.2002 mit, dass auf Grund einer im Mai 2001 durchgeführten Verkehrserhebung eine Lichtsignalanlage (LSA) nicht erforderlich sei. Die ermittelten Zählergebnisse zeigen eine leistungsfähige Verkehrsabwicklung auch ohne LSA, daran würde sich auch in den nächsten Jahren, trotz einer zu erwartenden Zunahme des Verkehrs, nichts ändern. Auch die Notwendigkeit einer Fußgängersignalisierung sei zur Zeit nicht zu erkennen.

Die Verwaltung wird allerdings mit der Stadt Dortmund erneut in Kontakt treten, um zu erreichen, dass im Kreuzungsbereich ein Verkehrsspiegel direkt gegenüber der Westerfilder Straße aufgestellt wird. Dies würde dem Verkehrsteilnehmer eine bessere Einsicht in den Kreuzungsbereich und damit zusätzliche Sicherheit geben.

#### **12. Verlängerung der Stahlbaustraße zum Neuen Hellweg bei gleichzeitiger Sperrung der Merklinder Straße für den Durchgangs-LKW-Verkehrs > 7,5 t in beiden Richtungen.**



Die Verlängerung der Stahlbaustraße zum Neuen Hellweg war von Anfang an als Option in den Planungen zum Anschluss des Hellwegs an den Neuen Hellweg enthalten und wurde systematisch planerisch weiterentwickelt.

Mit Beschluss des HFA vom 18.5.1999 wurde bereits eine konkrete Variante befürwortet, bzw. deren Ausbau als vordringliche Maßnahme für die Folgejahre beschlossen.

Nachdem die grundsätzlichen Abstimmungen mit den betroffenen Anliegern zur Flächeninanspruchnahme, bzw. von Grunderwerb gelaufen sind, wurde inzwischen ein Verfahren zur notwendigen Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) eingeleitet. Daneben muss allerdings noch eine Klärung über das zu kreuzende Anschlussgleis erfolgen.

Die Maßnahme soll nach dem Gemeinde-Verkehrsfinanzierungs-Gesetz gefördert werden. Die Anmeldung hierfür läuft bereits seit 1999.

### **13. Ausbau des Neuen Hellwegs bis zur A 45 / Anschlußstelle Mengede (Stichwort So-Da-Brücke )**

Seit 1995 gibt es Beschlüsse der Stadt, die beiden Lücken zur L 654 (Neuer Hellweg) in Schwerin und Merklinde zu schließen. Dies soll möglichst gleichzeitig geschehen, um die beiden Ortsteile entsprechend zu entlasten. Auf Basis der durchgeführten Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) soll nun noch nach Auskunft des Landesbetriebs Straßenbau in diesem Jahr nach Einarbeitung der Prüfbemerkungen aus dem Beteiligungsverfahren der UVS mit dem Linienbestimmungsverfahren begonnen werden.

Zwischenzeitlich wurde durch die Verwaltung beantragt, die Maßnahme aus der Planungsreserve des Landesstraßenbedarfsplans herauszunehmen und in eine höhere Prioritätenstufe aufzunehmen. Der Landesbetrieb Straßenbau NW nimmt im Schreiben vom 10.02.2003 hierzu wie folgt Stellung:

*„Wie bereits der Stadt Castrop-Rauxel im Stadtgespräch am 11.11.2002 mitgeteilt wurde, werden zur Zeit die Prüfbemerkungen der Vorplanung in die Planunterlagen der L 654n (OU C.-R.-Merklinde und OU C.-R.-Schwerin) eingearbeitet.*

*Der voraussichtliche Beginn des Linienbestimmungsverfahrens ist in der ersten Hälfte 2003 vorgesehen. Weitere Termine können zum derzeitigen Stand nicht genannt werden.“*

### **14. Als Zwischenlösung bis zur Vollendung des Ausbaus die Sperrung der Merklinder Straße für den Durchgangsverkehr-LKW-Verkehr > 7,5 t in beiden Richtungen.**



Über die Merklinder Straße wird das Gewerbegebiet Stahlbaustraße erschlossen. Dieses Gewerbegebiet wird überwiegend von LKW mit einem Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t angefahren. Eine Vollsperrung für diesen LKW-Verkehr im Einmündungsbereich Dortmunder Straße / Merklinder Straße hätte zur Folge, daß der Verkehr nur über den Neuen Hellweg und die B 235 das Gewerbegebiet Stahlbaustraße anfahren könnte. Dies würde gleichzeitig bedeuten, dass der gesamte Schwerverkehr zur Stahlbaustraße als Linksabbieger die bereits nicht mehr leistungsfähige Kreuzung B 235/Gerther Straße/Hellweg stark belasten würde. Bereits jetzt haben Kraftfahrer Schwierigkeiten beim Linksabbiegen von der B 235 in den Hellweg.

Gerade diese Linksabbieger verursachen wegen der schlechten Sichtverhältnisse immer wieder Unfälle, so dass dieser Kreuzungsbereich seit Jahren Unfalhhäufungsstelle ist.

Bis zur Anbindung der Stahlbaustraße an den Hellweg sollte der Verkehr zum Gewerbegebiet Stahlbaustraße weiterhin über die Merklinder Straße erfolgen. Dies würde auch im Interesse der Gewerbetreibenden liegen.

**15. Überprüfung der unterschiedlichen Vorfahrtsregelungen auf der Merklinder Straße zwischen den Straßen Brandheide und In der Fühle unter besonderer Beachtung der Einmündung der neuen Erschließungsstraße Am Feldhof in die Merklinder Straße.**



Um den Verkehr auf der gesamten Merklinder Straße zwischen Dortmunder Straße und Bockenfelder Straße zusätzlich zu sichern, gilt hier die Regelung „Rechts-vor-Links“.

Aufgrund gesetzlicher Regelungen gibt es jedoch Ausnahmen:

Nach § 10 StVO sind Verkehrsteilnehmer auf Straßen, die über einen abgesenkten Bordstein in eine andere Straßen münden, wartepflichtig.

Aus diesem Grund ist die Merklinder Straße gegenüber der Straße Am Feldhof, bzw. Melchiorstraße vorfahrtberechtigt.

### **Zum Vorschlag des SPD-Ortsvereins Frohlinde:**

In der Betriebsausschusssitzung am 3.12.2002 hat die SPD Fraktion darum gebeten, den Antrag des SPD Ortsvereins Frohlinde vom 10.02.2001 (Bürgerantrag nach § 24 GO NRW) in die Überlegungen zu einem neuen Verkehrskonzept Frohlinde mit einzubeziehen.

Der Antrag des SPD Ortsvereins vom 10.02.2001 hatte folgenden Wortlaut:

*„Die Verwaltung wird aufgefordert, mit der Stadt Dortmund ein stadtübergreifendes Verkehrskonzept und –leitsystem zur Lenkung der stark angeschwollenen Verkehrsströme zu erarbeiten“.*

Bei einem Ortstermin wurde der Antrag von der Antragstellerin dahingehend präzisiert, dass viele Autofahrer der Altstadt über Schwerin, Frohlinde und Kirchlinde zur Auffahrt der BAB fahren, weil eine Wegweisung zur Autobahn fehlt.

Der SPD-Antrag ist behandelt worden im Bürgerausschuss am 3.04.2001 und im Betriebsausschuss 1 am 8.05.2001 mit dem Ergebnis, in Absprache mit der Stadt Dortmund eine Optimierung der Beschilderung zu erzielen. Außerdem sollte das wegweisende Schild zur A 42 in Richtung Ginsterweg versetzt werden.

In Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NW wurde die angeordnete Beschilderung (Wegweisung innerhalb der Dortmunder Straße und Spurgliederungstafel auf der B 235) im August 2002 aufgestellt.

Damit ist der Bürgerantrag des SPD Ortsvereins Frohlinde abschließend behandelt worden.

Christlich Demokratische Union

die **CDU** Fraktion  
im Rat der Stadt  
Castrop-Rauxel



CDU Fraktion - Rathaus/Europaplatz 1 - 44575 Castrop-Rauxel

An die Herren  
Gerd Hölter - Vorsitzender Betriebsausschuss 1  
Oliver Lind - Vorsitzender Betriebsausschuss 3

Rathaus / Europaplatz 1  
44575 Castrop-Rauxel

Geschäftsstelle  
Rathaus/Europaplatz 1  
44575 Castrop-Rauxel

Telefon (0 23 05) 54 95 95  
Telefax (0 23 05) 54 95 96

cdw.fraktion.cr@t-online.de  
<http://www.cdu-cr.de>

28.10.2002

#### Antrag der CDU Fraktion

Sehr geehrter Herr Hölter, sehr geehrter Herr Lind,

wir bitten Sie, folgenden Antrag der **CDU** Fraktion in der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses 1 für Sport, Kultur und öffentliche Ordnung sowie im Betriebsausschuss 3 für Bauen, Planen und Verkehr behandeln und beschließen zu lassen:

**Die Verwaltung wird beauftragt, das als Anlage beigefügte 15 Punkte-Konzept zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Frohlinde zu prüfen und den Ausschüssen B1 und B3 über Möglichkeiten der Realisierung zu berichten. Soweit nötig, sind dazu Kontakte mit anderen Behörden aufzunehmen.**

#### Begründung:

Die zunehmende Behauung des Ortsteils Frohlinde, wie auch der immer stärker werdende Durchgangsverkehr, erfordern zunehmend neue Ideen und Konzepte zur Verkehrslenkung und Verkehrsberuhigung.

In dem vorliegenden Konzept werden erstmalig ganzheitliche Lösungsansätze aufgezeigt, die eine langfristige Verbesserung der Verkehrssituation zur Folge haben. Dabei stehen die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger an oberster Stelle, denn Frohlinde soll auch in Zukunft ein lebenswerter Ortsteil sein.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen  
Hilmar Claus

Vorsitzender

Hilmar Claus  
Fraktionsvorsitzender  
Hochstraße 78  
44575 Castrop-Rauxel  
Telefon (0 23 05) 3 16 82  
[hilmar.claus@t-online.de](mailto:hilmar.claus@t-online.de)

Frank-Josef Eib  
1. stellv. Fraktionsvorsitzender  
Erbacherstraße 28  
44575 Castrop-Rauxel  
Telefon (0 23 05) 1 84 50

## **Verkehrskonzept „Frohlinde“**

Anlage zum Antrag der CDU Fraktion vom 28.10.2002

1. Aufstellung einer Geschwindigkeitsmesseinrichtung (Starenkasten) auf der *Dortmunder Straße* beim Übergang von Tempo 70 auf Tempo 50 in Richtung *Frohlinde*.
2. Umstellung auf eine Geschwindigkeits- und bedarfsgesteuerte Ampelanlage an der Kreuzung von *Vincennes*-, *Wakefield*- und *Dortmunder Straße*.
3. Anbringung beidseitiger Grüner Pfeile für Rechtsabbieger auf die *Dortmunder Straße*.
4. Einbau eines sensorgesteuerter Anforderungskontakt ca. auf Höhe der *Straßburger Allee* für früheres Auslösen des Kontaktes als bisher.
5. Aufstellung des Zeichens 250 (Durchfahrt verboten) mit Zusatzschild "Anlieger frei" auf der *Wakefieldstraße* im Abzweig *Dortmunder Straße*.
6. Aufhebung der bisherigen Sperrung der *Dorfstraße* in Höhe der *Zehdenicker Straße*, da sie durch Punkt 5 unnötig geworden ist.
7. Aufpflasterung der *Dorfstraße* unterhalb der *Zehdenicker Straße*.
8. Beibehaltung der beidseitigen Nutzung der Bushaldebuchten (Haltestellen *Vincennesstraße* und *Frohlinde Denkmal*).
9. Errichtung einer Fußgängerampel auf der *Dortmunder Straße* zwischen der Einmündung der *Dorfstraße* und der Einfahrt von *Haumanns Hof* – ebenfalls geschwindigkeitsgesteuert.
10. Beibehaltung der Ampelanlage vor der Sparkasse bei gleichzeitiger Anbindung an die Geschwindigkeitssteuerung.
11. Errichtung einer Ampelanlage an der Kreuzung *Westerfelder Straße / Kirchländer Berg* und *Dortmunder Straße* - ebenfalls geschwindigkeitsgesteuert.
12. Verlängerung der *Stahlbaustraße* zum *Neuen Hellweg* bei gleichzeitiger Sperrung der *Merkländer Straße* für den Durchgangs-LKW-Verkehr >7,5t in beiden Richtungen.
13. Ausbau des *Neuen Hellwegs* bis zur A45 / Anschlussstelle *Mengede* (Stichwort "SoDa-Brücke").
14. Als Zwischenlösung bis zur Vollendung des Ausbaus die Sperrung der *Merkländer Straße* für den Durchgangs-LKW-Verkehr >7,5t in beiden Richtungen.
15. Überprüfung der unterschiedlichen Vorfahrtsregelungen auf der *Merkländer Straße* zwischen den Straßen *Brandheide* und *In der Föhle* unter besonderer Beachtung der Einmündung der neuen Erschließungsstraße *Am Feldhof* in die *Merkländer Straße*.



14 FEB. 2001

Im 14.02.01

## Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD-Ortsverein Frohlinde

Drucksache 64/01

An die Vorsitzende des Bürgerausschusses

Eva Steininger-Bludau  
Heltweg  
44577 Castrop-Rauxel

Heike Borek-Fercke  
Brüsseler Str. 14  
44577 Castrop-Rauxel  
Tel./Fax: 02305 / 6 22 07

Castrop-Rauxel, 2001/02/10

Betreff: Antrag des SPD-Ortsvereins Frohlinde an den Bürgerausschuss der Stadt  
Castrop-Rauxel

Sehr geehrte Frau Steininger-Bludau,

wir bitten Sie in der Sitzung des Bürgerausschusses am 08.03.2001 folgenden Antrag behandeln zu lassen:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, mit der Stadt Dortmund ein stadtübergreifendes Verkehrskonzept und -leitsystem zur Lenkung der stark angeschwollenen Verkehrsströme zu erarbeiten.“

Begründung:

In Gesprächen mit der Stadt Dortmund ist deutlich geworden, dass aufgrund der zahlreichen Bautätigkeiten im Bereich Frohlinde und Kirchlinde eine übermäßige Verstärkung des Verkehrs zu beobachten ist. Der Anstieg der Verkehrsbelastung auf täglich über 70.000 im Ortsteil Dortmund-Kirchlinde in Richtung Dortmund-Innenstadt/OW3a zeigt die Notwendigkeit eines interkommunalen Verkehrskonzeptes, auch vor dem Hintergrund der auf Dortmunder Gebiet neu ausgewiesenen Baugebiete (z. B. am Schloß Bodelschwingh) und der dadurch bedingten Zunahme der Kraftfahrzeugverkehre auf.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Borek-Fercke

Heike Borek-Fercke  
1. Vorsitzende



**Auszug**

**aus der Niederschrift über die Sitzung  
des Bürgerausschusses am Dienstag, 3. April 2001**

---

**Bereich: 32**

10 APR 2001

323 für einen Vorzug.

- 1.6 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung für  
das Land Nordrhein-Westfalen:  
Verkehrskonzept und -leitsystem Frohlinde/Dortmund  
hier: Antrag des SPD-OV Frohlinde (64/2001)**

Herr Pohl erläutert die Vorlage und sichert zu, in Absprache mit der Stadt Dortmund eine Optimierung der Beschilderung zu erzielen. Außerdem wird das wegweisende Schild zur A 42 in Richtung Ginsterweg versetzt.

Der Bürgerausschuss empfiehlt einstimmig:

Der Betriebsausschuss 1 nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.

Für die Richtigkeit

  
Bläser